

⑫ **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

⑰ Anmeldenummer: 82108577.6

⑤ Int. Cl.<sup>3</sup>: **A 47 F 5/13**  
**A 47 F 7/24**

⑱ Anmeldetag: 17.09.82

⑳ Priorität: 02.10.81 CH 6357/81

④③ Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
13.04.83 Patentblatt 83/15

④④ Benannte Vertragsstaaten:  
AT BE FR GB IT NL SE

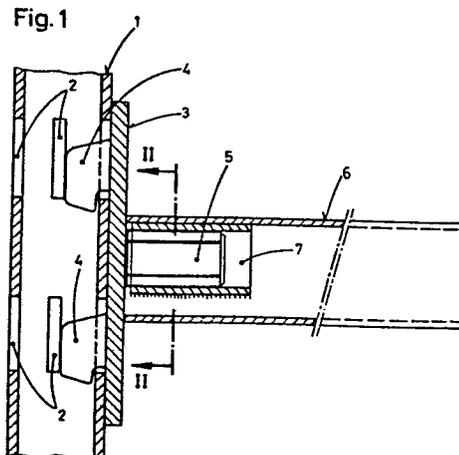
⑦① Anmelder: **Fehlbaum & Co.**  
**Unterdorfstrasse 21**  
**CH-4143 Dornach(CH)**

⑦② Erfinder: **Korth, Bernd**  
**Bühlstrasse 54**  
**D-7858 Weil am Rhein(DE)**

⑦④ Vertreter: **Gehrig, Peter et al,**  
**A. Braun, Braun, Héritier, Eschmann AG Holbeinstrasse**  
**36-38**  
**CH-4051 Basel(CH)**

④⑤ **Kleider- oder Warenpräsentiergestell.**

④⑦ Ein mit einer vertikalen Säulenordnung (1) durch vorzugsweise Schwerkrafteingriff verbindbares Auslagerelement (6) ist mit einem Befestigungsglied (3, 4) versehen, welches ein Ansteckglied (5) für den Anschluss des Auslagerelementes (6) trägt. Mit dem Auslagerelement (6) ist eine das Ansteckglied (5) kraftschlüssig umfassende Futterhülse (7) fest verbunden. Das Ansteckglied (5) wird zur Herstellung einer Klemmverbindung mit dem Auslagerelement (6) in die Futterhülse (7) eingepresst.



5

Kleider- oder Warenpräsentiergestell

10 Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf ein nach dem Baukastenprinzip aufbaubares Kleider- oder Warenpräsentiergestell der aus dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1 hervorgehenden Art.

15 Vorzugsweise in Verkaufs- oder Musterungsräumen aufzustellende Kleider- oder Warenpräsentiergestelle werden einesteils zur Vermeidung von Transportproblemen und andererseits zur optimalen Raumausnutzung, insbesondere unter Berücksichtigung ästhetischer Gesichtspunkte nach  
20 dem Baukastenprinzip gestaltet. Diese an sich rationelle und viele Varianten ermöglichende Gestaltungsart bringt jedoch für den Hersteller und den Benützer dann Lagerhaltungsprobleme, wenn z.B. in Verbindung mit einem bestimmten Säulen- oder Trägertyp unterschiedliche Auslegerelemente verwendbar sein sollen. In der Praxis ergibt sich  
25 daraus die Notwendigkeit, für jeden verwendeten Säulen- oder Trägertyp eine umfangreiche Palette kompletter Auslegertypen an Lager zu legen, wenn die Gestaltungsmöglichkeiten voll ausgeschöpft werden sollen. Weil indessen  
30 Kleider- und Warenpräsentiergestelle, einmal nach raum- oder benützungsspezifischen Gesichtspunkten aufgestellt, in der Regel über längere Zeit unverändert stehen bleiben oder nur mit anderen Auslegerelementen versehen werden, wirkt sich eine solche Lagerhaltung ungünstig aus.

Das Ziel der Erfindung ist deshalb, ein Kleider- oder Warenpräsentiergestell zu schaffen, bei dem unterschiedliche Auslegerelemente wahlweise mit säulen- oder trägerspezifisch gestalteten Anschlussgliedern in Vormontage oder Montage an Ort zusammenbringbar sind, um die gewünschte Gestellkonfiguration zu bilden.

Dieses Ziel wird erfindungsgemäss durch eine Konstruktion erreicht, deren Merkmale aus dem Patentanspruch 1 hervorgehen. Ausführungsvarianten davon sind in den abhängigen Ansprüchen definiert.

Der besondere Vorteil der erfindungsgemässen Konstruktion liegt in der Ausgestaltung von Adaptermitteln, mittels welchen durch einen einfachen Klemmeingriff ein Anschlussglied am Auslegerelement bereitgestellt wird, das eine leicht erstellbare und wieder lösbare Verbindung zwischen einer Säule oder einem Träger und einem an sich beliebig gestalteten Auslegerelement herzustellen gestattet.

Gestaltungsbeispiele des Erfindungsgegenstandes sind nachstehend anhand der Zeichnung erläutert. In dieser zeigt:

25

Fig. 1 eine Anschlusskonstruktion für die Einhängen-Befestigung eines Auslegerelementes oder einer Verbindungstraverse an einer mit Einhängeschlitzen versehenen Rohrprofilsäule,

30

Fig. 2 einen Schnitt nach der Linie II-II in Fig. 1,

Fig. 3 eine Anschlusskonstruktion für einen

Schrägausleger an einem horizontalen Träger,

Fig. 4 einen Schnitt nach der Linie IV-IV in Fig. 3,

5

Fig. 5 eine weitere Anschlusskonstruktion für einen Ausleger an einem gegenüber Fig. 3 anders gestalteten horizontalen Träger,

10

Fig. 6 Schnittdarstellungen beidseits einer Vertikalachse der Anschlusskonstruktion nach Fig. 5 in den Ebenen Va-Va und Vb-Vb, und

Fig. 7 eine Ausführungsform des Anschlusszapfens der Anschlusskonstruktionen in den Fig. 1, 3 und 5, im Querschnitt.

In den Fig. 1, 2 bezeichnet 1 eine Rund- oder Polygonrohrsäule, die in bestimmten Höhenlagen mit auf deren Rohrumfang verteilt angeordneten Wanddurchbrechungen 2 versehen ist, Auf der Rückseite einer Basisplatte 3, deren Querschnittsgestalt zweckmässig der Oberflächenkonfiguration der Rohrsäule angepasst ist, sind Einhängenhaken 4 angebracht, welche durch die Wanddurchbrechungen 2 hindurchgreifen und im gezeigten Eingriffzustand die Basisplatte 3 gegen die Rohrsäulenwand festziehen. Auf ihrer Brustseite trägt die Basisplatte 3 einen rechtwinklig von dieser abstehenden Anschlusszapfen 5, dessen Querschnittsform zweckmässig nach Fig. 7 gestaltet ist. Fig. 2 zeigt den Anschlusszapfen 5 in vereinfachter Darstellungsweise. Es sei darauf verwiesen, dass der mit gerundeten Schmalseiten versehene, parallelepipedische Anschlusszapfen nach Fig. 7 jedoch keineswegs typisch ist; im Prinzip kann sein Querschnitt alle von rund abweichenden

20  
25  
30

Formen aufweisen.

Auf dem Anschlusszapfen 5 sitzt ein Auslegerelement 6, beispielsweise in der Form eines Ovalrohres, in dessen eines Ende eine Futterhülse 7 festsitzend eingesetzt, z.B. eingeschweisst oder eingelötet ist. Der lichte Querschnitt der Futterhülse 7 ist so gewählt, dass das Auslegerelement 6 sattsitzend axial auf den Anschlusszapfen 5 aufschieb- oder aufpressbar ist. Da die Querschnittsdimensionen des Auslegerelementes 6 in der Regel grösser sind als diejenigen der Futterhülse 7 wird in der Praxis zweckmässig eine Futterhülse 7 verwendet, deren Aussenkontur wenigstens über einen Teil ihrer Oberfläche komplementär mit der Innenkontur des Auslegerelementes 6 bzw. dessen Hohlraums am Anschlussende ist, und deren Innenkontur komplementär zur Aussenkontur des Anschlusszapfens 5 ist. Die Futterhülse 7 kann entfallen, wenn für das Auslegerelement 6 ein Rohr verwendet wird, dessen Oeffnung komplementär zur Querschnittsfläche des Anschlusszapfens 5 ist, oder dessen Anschlussende durch Verformen auf eine entsprechende Grösse gebracht worden ist. Desgleichen kann auf eine Futterhülse 7 verzichtet werden, wenn das Auslegerelement als Massivstab gestaltet ist und an seinem Anschlussende mit einer Aufnahmeöffnung für den Anschlusszapfen 5 versehen ist.

In den Fig. 3, 4 ist mit 11 ein im wesentlichen horizontaler Gestellträger bezeichnet, welcher beispielsweise zwischen zwei Säulen oder Auflagern festgehalten sein kann und, wie gezeigt, die Form eines Ovalrohres mit parallelen Seitenflanken 12 aufweist. Auf dem Gestellträger 11 sitzt rittlings ein U-förmig gebogener Klemmschuh 13, dessen flächige Schenkel sich wenigstens teilweise über die Seitenflanken 12 des Ovalrohres hinunter er-

strecken und an diesen unter einem leichten Klemmsitz satt anliegen. Die Klemmwirkung wird zweckmässig durch Verstärkungssicken 14 auch bei hoher Auslegerbelastung sichergestellt. Die Innenfläche des Klemmschuhs 13 kann z.B. mit einer Kunststoffauflage 15 beschichtet sein, um Oberflächenbeschädigung am Gestellträger 11 zu vermeiden.

Der Klemmschuh 13 trägt zentral auf seiner Vorderseite einen rechtwinklig von dieser abstehenden Anschlusszapfen 16, dessen Querschnittsform zweckmässig nach Fig. 7 gestaltet ist.

Der Ausleger 17 gemäss Fig. 3 ist ein Metallflachstab mit Einhängeöffnungen 18 zur Aufnahme von Kleiderhaken und dergl., an dessen Befestigungsende in einem Eckausschnitt 19 eine vorn offene Futterhülse 20 eingelötet oder eingeschweisst ist. Durch die Wahl der Lage des Eckausschnittes 19 ist die Relativlage des Auslegers 17 in bezug auf die Horizontale 21 des Gestelles (= Längsachse des Anschlusszapfens 16) festlegbar. Fig. 3 zeigt diesbezüglich einen nach rechts-abwärts geneigten Ausleger 17.

Gestaltungskriterien und Zusammenwirken des Anschlusszapfens 16 und der Futterhülse 20 entsprechen im Prinzip dem oben bezüglich der Anordnung nach den Fig. 1 und 2 Gesagten. Durch den Presssitz zwischen dem Anschlusszapfen 16 und der Futterhülse 20 resultiert auch hier eine kräftige Klemmverbindung zwischen den beiden Teilen, die nur durch Anlegen einer entsprechend grossen Demontagkraft gelöst werden kann.

Die Fig. 5 und 6 zeigen einen weiteren im wesentlichen horizontalen Gestellträger 31, welcher sowohl zwischen zwei endseitig angeordnete Säulen, als auch auf

eine den Träger 31 stützende Wand 32 montiert werden kann und, wie gezeigt, mindestens in seinem aktiven Bereich C-förmigen Querschnitt aufweist. Eine sich über den genannten aktiven Bereich erstreckende brustseitige Nute 33  
5 dient dabei als Aufnahmeöffnung, in die seitlich/rückseitig an einem Montagebügel 34 angeformte Anschlaghaken 35 nach hochschwenken des Montagebügels 34 im Gegenuhrzeigersinn einführbar sind. Durch anschliessendes Abwärtsschwenken resultiert der in Fig. 5 gezeigte Sperreingriff zwischen dem Gestellträger 31 und dem Montagebügel 34.  
10

Der Montagebügel 34 trägt zentral auf seiner Vorderseite einen rechtwinklig von seiner Frontplatte 36 abstehenden Anschlusszapfen 37, dessen Querschnittsform  
15 zweckmässig nach Fig. 7 gestaltet ist.

Der Ausleger 38 in Fig. 5 ist ein Metallrundstab, dessen inneres Ende 39 auf eine Länge abwärts gekröpft ist, dass es in das eine Oeffnungsende einer Futterhülse 40  
20 eingesteckt und darin verlötet oder verschweisst werden kann. Durch das Winkelmass der Abkröpfung kann die axiale Ausrichtung des Auslegers 38 relativ zur Futterhülse 40 festgelegt werden.

25 Fig. 7 zeigt eine bevorzugte Querschnittsform für die Anschlusszapfen 5, 16 und 37 in Ovalform mit parallelen Seitenwänden und halbzyklindrischen Schmalseitenbegrenzungen. Letztere sind zweckmässig mit über mindestens einen Teil der Zapfenlänge axial laufenden Rippen 41 versehen, um zusätzlich zur Klemmwirkung zwischen der Futterhülse und dem Anschlusszapfen einen Eingriff in das  
30 Hülsenmaterial zu erzielen.

Es versteht sich, dass für die Anschlusszapfen 5, 16 und 37 anstelle der in Fig. 7 gezeigten Querschnittsform auch andere, vorzugsweise von rund abweichende Querschnittsformen wählbar sind. Für den Fall, dass  
5 eine runde Querschnittsform wesentliche gestalterische und Herstellvorteile ergibt, kann der erwünschte Dreh- sicherungseffekt durch Längsrippen/Längsnuten auf der Anschlusszapfenoberfläche bzw. der Innenwand der Futterhülse erzielt werden, wie beispielsweise in Fig. 7 mit 41 be-  
10 zeichnet.

Weiterhin versteht es sich, dass die in der Zeichnung gezeigte Paarung aus spezifischen Säulen- oder Trägerprofilen einerseits, und Auslegerelementen anderer-  
15 seits rein zufällig gewählt worden ist. Vielmehr kann an jedes der Säulen- bzw. Trägeranschlussstücke aus den Bauteilen 3, 5 (Fig. 1, 2), 13, 16 (Fig. 3, 4) und 34, 37 (Fig. 5, 6) ein beliebiges Auslegerelement mittels Klemm- oder Pressverbindung angeschlossen werden, welches mit  
20 einer entsprechenden Anschlussöffnung, insbesondere einer komplementär gestalteten Futterhülse 7, 20 bzw. 40 versehen ist. Weiterhin können zwei oder mehr Trägeranschlussstücke aus den Teilen 3/5, 13/16 und 34/37 in Gruppen zur Stützung von Tablaren oder Warenpräsentierschalen zusammen-  
25 gefasst werden.

5

P a t e n t a n s p r ü c h e

1. Kleider- oder Warenpräsentiergestell mit einer  
10 Anzahl an einer im wesentlichen vertikalen Säulenordnung  
oder an einer im wesentlichen horizontalen Trägeranordnung  
anbringbaren, zur Kleider- oder Warenpräsentierung dienen-  
den Auslegerelementen, dadurch gekennzeichnet, dass jedes  
Auslegerelement (6, 17, 38) mit einem an der Säulen-(1)  
15 bzw. der Trägeranordnung (11, 31) durch Schwerkraftein-  
griff wirksamen Befestigungsglied (3, 4; 11; 34-36) ver-  
sehen ist, welches ein Ansteckglied (5; 16; 37) für den  
Anschluss des Auslegerelementes (6; 17; 38) trägt, und  
dass das Auslegerelement (6; 17; 38) eine das Ansteckglied  
20 (5, 16; 37) kraftschlüssig umfassende Aufnahmeeinrichtung  
(7; 20; 40) aufweist.

2. Kleider- oder Warenpräsentiergestell nach An-  
spruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Ansteckglied  
25 (5, 16; 37) ein mit dem Befestigungsglied (3, 4; 11; 34,  
36) praktisch einstückig verbundener Anschlusszapfen ist,  
welcher durch Klemmeingriff mit der Aufnahmeeinrichtung  
(7; 20; 40) verbunden ist.

30 3. Kleider- oder Warenpräsentiergestell nach An-  
spruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Aufnahmeein-  
richtung eine mit dem Auslegerelement (6; 17; 38) fest  
verbundene Futterhülse (7, 20, 40) ist, welche den An-  
schlusszapfen (5, 16, 37) im wesentlichen formschlüssig  
35 umgreift.

E

Fig.1

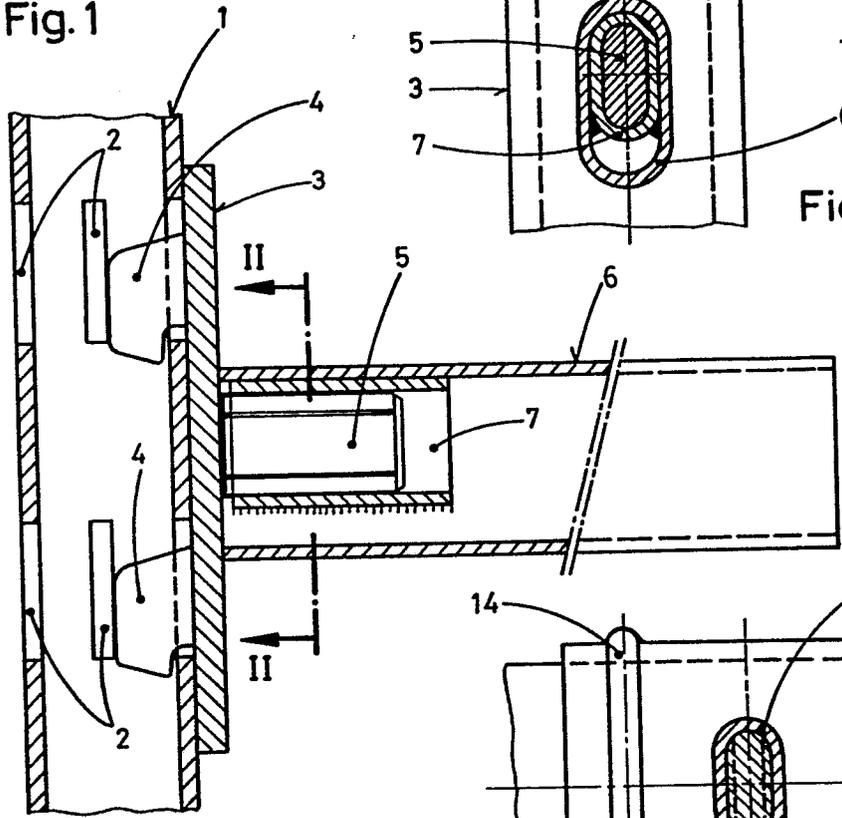


Fig.2

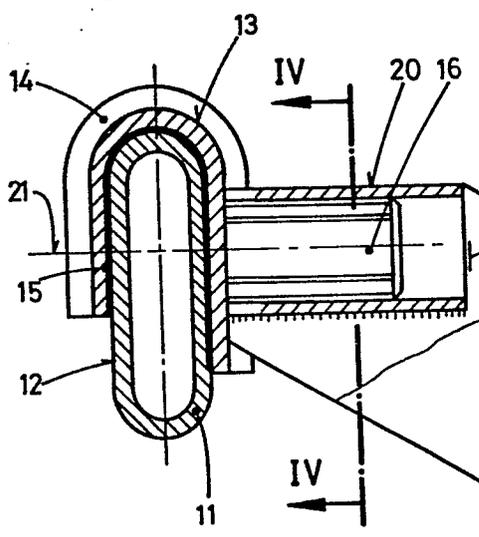
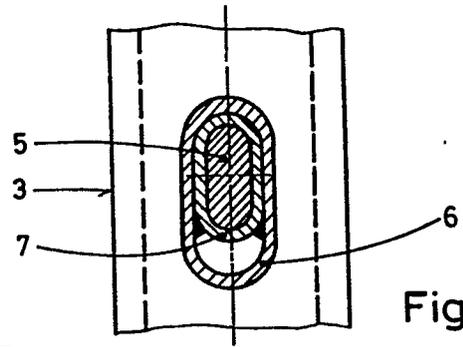


Fig.3

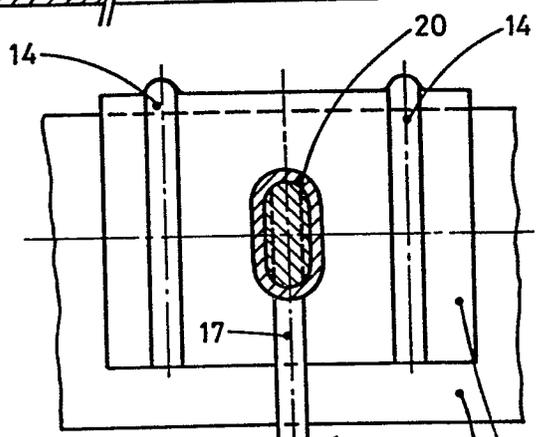


Fig.4

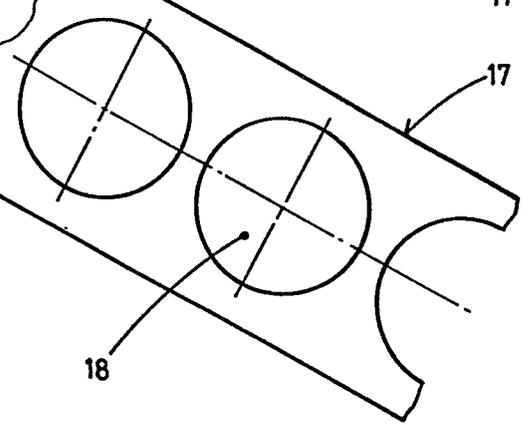


Fig.5

Fig. 5

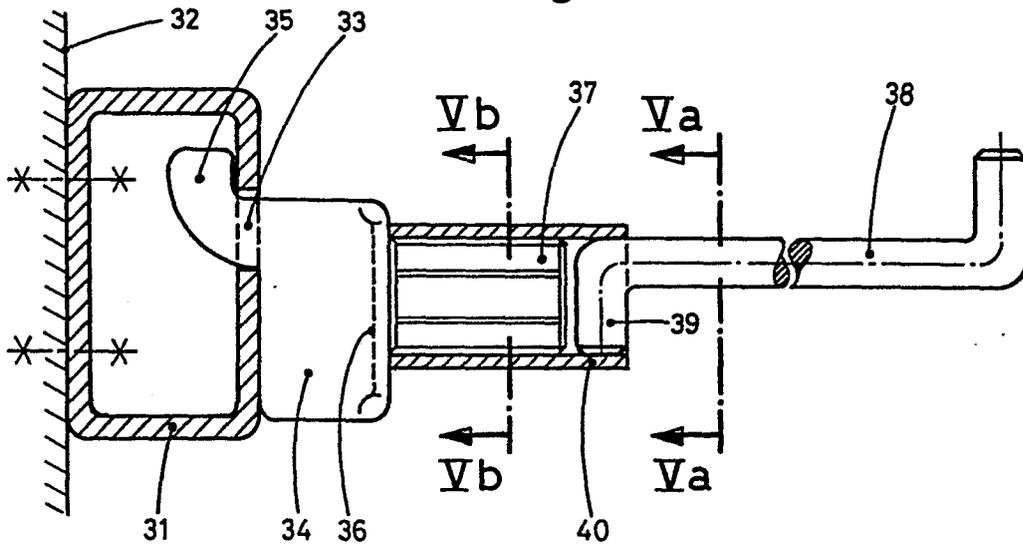


Fig. 6

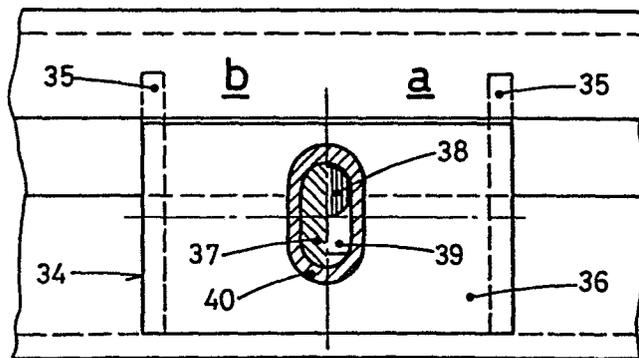


Fig. 7

